

Kartengrundlage : Automatisierte
Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde : Freren
Gemarkung : Freren
Flur : 27
Maßstab : 1:1000

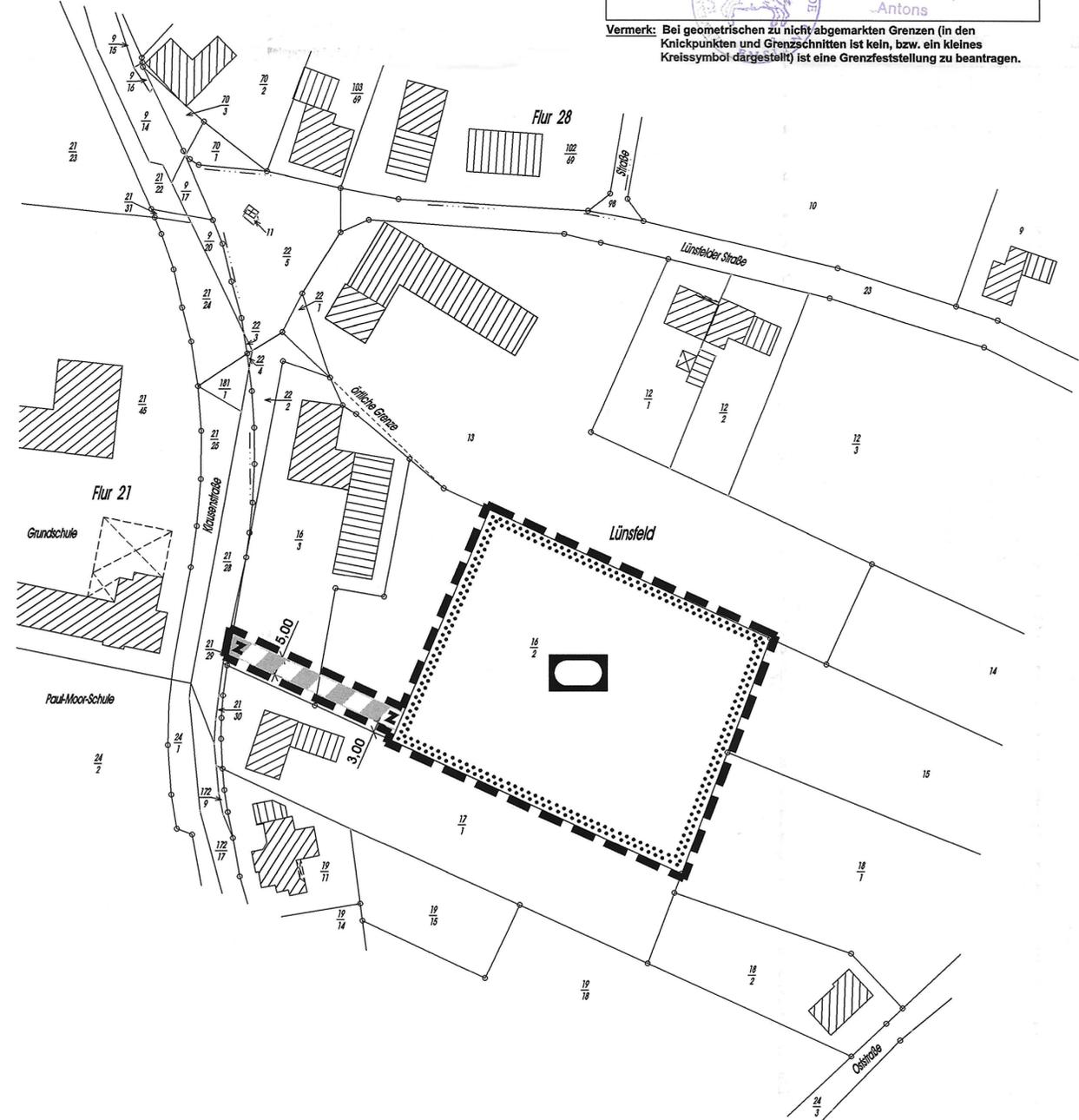


Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4, §19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 07.02.1967 - Nieders. GVBl. S. 167) Antragsbuch Nr.: L4- 15/2000 (bei Rückfragen bitte angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.01.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 24. OKT. 2000
Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Lingen
Im Auftrage:
Antons

Vermerk: Bei geometrischen zu nicht abgemarkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten ist kein, bzw. ein kleines Kreissymbol dargestellt) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.



STADT FREREN LANDKREIS EMSLAND
BEBAUUNGSPLAN NR. 32
BAUGEBIET: "Kleinspielfeld östl. der Klausenstraße"

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN VERBINDUNG MIT § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG(NGO) HAT DER RAT DER STADT FREREN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32; BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
FREREN, 04.07.2000
DER BÜRGERMEISTER (Bölscher) DER STADTDIREKTOR (Finke)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

- VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenbegrenzungslinie
 - ▨ Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Z Zufahrt Kleinspielfeld
- FLÄCHEN FÜR SPIEL- UND SPORTANLAGEN
- ▤ Flächen für Sport und Spielanlagen
 - Zweckbestimmung -Sportanlage/Kleinspielfeld-
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

STADT FREREN - LANDKREIS EMSLAND -



DER RAT DER STADT FREREN HAT IN SEINER SITZUNG AM 03.02.2000 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 10.03.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
FREREN, 04.07.2000
DER STADTDIREKTOR (Finke)

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BAUAMT DER STADT FREREN AUFGESTELLT DURCH:
REGIONALPLAN & UVP
DIPL.GEOGR. P. STELZER
AM MARKT 4; 49832 FREREN
FREREN, 01.03.2000
REGIONALPLAN & UVP (Stelzer)

DER RAT DER STADT FREREN HAT IN SEINER SITZUNG AM 03.02.2000 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 10.03.2000 BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.03.2000 BIS 27.04.2000 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
FREREN, 04.07.2000
DER STADTDIREKTOR (Finke)

DER RAT DER STADT FREREN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 04.07.2000 ALS SATZUNG (§ 10 (1) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

FREREN, 04.07.2000
DER STADTDIREKTOR (Finke)

DER RAT DER STADT FREREN IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM (AZ.:) BEIGETRETEN. AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN/AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEI DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
FREREN, DER STADTDIREKTOR

DER SATZUNGSBESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 (3) BAUGB AM 29.09.2000 IM AMTSBLATT NR. 19 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 29.09.2000 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
FREREN, 29.09.2000
DER STADTDIREKTOR (Finke)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
FREREN, DER STADTDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
FREREN, DER STADTDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 32
BAUGEBIET: "Kleinspielfeld östl. der Klausenstraße"

Urschrift